Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 226. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 16. Mai 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

48. Sitzung vom 14. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, v. Kameke, Friedberg, v. Bülow u. A.

Eingegangen sind zwei Gesetzentwürfe, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870—71 und die Controle des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1877 bis 1878 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1877.

Windthorst und Gen. interpelliren den Reichskanzler, ob und wann das durch kaiserliche Verordnung vom 7. Juli v. J. angeordnete Pferdeausfuhrverbot aufgehoben werden wird.

Abg. Windthorst: Das Verbot von 1875 war nur kurze Zeit aufgehoben, als es bereits im Juli 1877 erneuert wurde. Dem Reichskanzler war dabei die Ermächtigung ertheilt, Ausnahmen zu gestatten. Diese Ausnahme wurde für den Königsberger Markt generell bewilligt aber nicht auch für andere Märkte. Bei drohender Kriegsgefahr kann ein solches Verbot berechtigt sein, aber man wird die Dringlichkeit des Nothfalles jedesmal prüfen müssen. Jedenfalls sollten derartige Verbote immer dem nächsten Reichstage zur Beurtheilung vorgelegt werden. Es handelt sich dabei um tiefernste Eingriffe in das Privateigenthum, das wir dagegen mit besseren Cautelen werden umgeben müssen. Wenn der Pferdezüchter keine Sicherheit für regelmäßigen Absatz hat, so wird er die Zucht einschränken und zugleich mit der Pferdezucht wird die Wehrkraft des Reiches leiden. Das Verbot hat ein Interesse für das gesammte Reich, wenn auch vorzugsweise die Ostprovinzen Preußens, Holstein, Hannover und Oldenburg in Mitleidenschaft gezogen werden. Unter den Pferdezüchtern Hannovers herrscht eine große Mißstimmung über das Verbot, und dasselbe ist in Ostpreußen der Fall.

Präsident Hofmann: Im Juni v. J. erfuhr die Militärverwaltung, daß für ausländische Rechnung bedeutende Pferdeankäufe auf deutschen Märkten gemacht werden sollten. Sie meinte, daß ein solcher Eingriff in den Pferdebestand Deutschlands ernste Gefahren für die Möglichkeit einer Mobilmachung des deutschen Heeres mit sich bringe. Deshalb wurde auf ihren Antrag, und da dringende Eile nothwendig war, auf Grund telegraphischer Verständigung mit den deutschen Regierungen das Pferdeausfuhrverbot vom 7. Juli 1877 erlassen. In der betreffenden Verordnung ist eben so wie in der gleichartigen vom März 1875 dem Reichskanzler die Befugniß ertheilt, Ausnahmen von dem Verbot zuzulassen. Von dieser Befugniß ist seither in der ausgiebigsten Weise Gebrauch gemacht worden. Im preußischen Abgeordnetenhause hat der Kriegsminister die Zahl der bis dahin auf Grund specieller Erlaubniß ausgeführten Pferde auf 7000 angegeben. Diese Zahl hat sich bis zum 4. Mai dieses Jahres verdoppelt; seit dem 7. Juli 1877 bis zum 4. Mai 1878 sind auf Grund specieller Ermächtigung 13,647 Pferde ausgeführt worden. Sie ersehen daraus, daß eine milde Praxis gehandhabt wird. Der Reichskanzler hält das Verbot für nothwendig als Controlmaßregel, um sofort zu wissen, wann und wo etwa massenhafte Aufkäufe für fremde Regierungen vorkommen. Es läßt sich nicht verkennen, daß trotz der milden Praxis das Verbot große Nachtheile für die Pferdezucht Deutschlands, speciell für die betheiligten Provinzen, mit sicht führt, und es ist deshalb auch neuerdings ernst und gewissenhaft erwogen worden, ob die jetzigen Zeitverhältnisse eine Aufhebung des Verbots gestatteten.

Bei der gegenwärtigen Lage konnte man sich aber nicht verhehlen, daß die Gefahr vorliege, daß ein großer Pferdeaufkauf für ausländische Rechnung den Pferdebestand Deutschlands vermindern könne. Deshalb ist von der Aufhebung des Verbots bis jetzt abgesehen worden. Nicht blos für Königsberg sind günstige Ausnahmen statuirt worden, sondern auch für verschiedene süddeutsche Pferdemärkte. Eine generelle Ausnahme ist für Königsberg nicht gemacht worden. Auf specielles Ansuchen wird die Ausfuhr meist gestattet, nur müssen die nöthigen Controlmaßregeln eingehalten werden. Zwischen dem Ausfuhrverbot von 1875 und dem von 1877 liegen 1½ Jahre; das Verbot ist also kein chronischer Zustand. Sobald die Regierung die Ueberzeugung gewinnt, daß das Verbot ohne Gefahr für die Wehrkraft Deutschlands aufgehoben werden kann, wird sie gern dazu bereit sein, weil sie die schweren Nachtheile nicht verkennt, die das Verbot für die Pferdezüchter Deutschlands mit sich bringt.

Auf Antrag des Abg. Windthorst wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Dr. Bamberger: Ich meine keineswegs, daß hier die Frage der Aufhebung des Ausfuhrverbotes im gegenwärtigen Augenblick zur Entscheidung gebracht werden soll. Denn selbst, wenn man, wie ich, den Erlaß des Verbotes für einen Fehler hält, so können doch noch Zweifel bleiben, ob es richtig wäre, es heute in dem kritischen Moment der Lösung der orientalischen Wirren aufzuheben; im Fall einer friedlichen Lösung fällt die Fessel von selbst, im Kriegsfall aber würde es wohl auch der Abg. Windthorst nicht für angezeigt halten, jetzt zu interveniren, und die Aufhebung des Verbotes vor erfolgter Entscheidung könnte leicht als ein Heraustreten Deutschlands aus seiner Neutralität gedeutet werden. Aber wenn ich auch alle diese politischen Rücksichten anerkenne, so halte ich doch den Erlaß des Verbotes im Juli v. J. für einen Fehlgriff, der nicht nur für die Pferdezucht, die Industrie und das Gewerbe, sondern auch, worauf es hier vorzüglich ankommt, für die Wehrkraft unseres Landes nachtheilig ist. Ich versetze mich ganz und gar in das Interesse des Kriegsministers und der unbehinderten Erfüllung seiner Aufgabe. Eben deshalb möchte ich ihn zu der Ansicht bekehrt wissen, daß Ausfuhrverbote, die nicht durch die allerdringenste Noth geboten sind — und der Nachweis dieses dringenden Nothfalles für das Verbot vom vorigen Jahre scheint mir nicht geführt — dem Interesse der Beschaffung der nöthigen Anzahl von Pferden für den jährlichen Bedarf und namentlich für den Kriegsfall nicht förderlich sind. Denn die nothwendige Folge des Verbotes trotz der mit größter Liberalität in Einzelfällen gestatteten Ausfuhr war eine enorme Abnahme der Einfuhr, diese schädlichste Wirkung aller Ausfuhrverbote, welche dadurch das Gegentheil ihres Zweckes erreichen. Die Ausfuhr von Pferden aus dem Deutschen Reich betrug im J. 1875: 32,000 und ein Bruch, darunter fällt wahrscheinlich noch eine Zeit des Verbotes; im J. 1877: 38,982; die Einfuhr im J. 1875: 73,000, 1876: 87,000, 1877: 44,000.

Das Verbot schreckte also das Ausland in hohem Grade ab, Pferde nach Deutschland hereinzubringen, deren Wiederausfuhr von der Einsicht und dem guten Willen der Reichsregierung abhängt. Dadurch leidet nicht nur der Handel mit Pferden, sondern auch ihre Zucht. Wenn eine Reihe von Jahren lang Aus- und Einfuhr von Pferden mit einander wechselt und der Züchter nicht sicher ist, seine Waare bei guten Conjuncturen verwenden zu können, so muß natürlich die Pferdezucht nachlassen und der Züchter entmuthigt werden. Dieser erreicht den Durchschnittspreis und Lohn für Jahre lange Mühen nur durch die Benutzung der günstigen Conjunctur, wenn eine ausländische Regierung Ankäufe in Masse beabsichtigt und dadurch die Preise treibt. Diesen Vortheil, auf den er angewiesen ist, raubt ihm das Ausfuhrverbot, das die Preise im eigenen Lande drückt und ihm den auswärtigen Markt verschließt, also höchst entmuthigend auf eine für die Ernährungsfähigkeit und Vertheidigungskraft überaus wichtige Industrie wirken muß. Wenn man das Verbot damit motivirt, daß man erfahren habe, ein fremder Staat habe plötzlich den Ankauf einer großen Anzahl von Pferden befohlen, so wird das nur die Folge haben, daß man sich in Zukunft in Acht nehmen und die Sache möglichst geheim betrieben wird. Das Kriegsministerium wird diese Frage so behandeln müssen, wie alle ökonomischen Interessen behandelt sein wollen, nämlich mit äußerster Schonung, wo es sich um Eingriffe in die große Thätigkeit der Nation handelt, die — man sage, was man wolle — zuletzt doch auf die Initiative des Individuums, auf die Sorge, die ein jeder für seine eigene Erhaltung und Ernährung zu tragen hat, angewiesen ist. Wenn man sich abgewöhnt, wie es leider in letzter Zeit mehrfach geschehen ist, nur mit größter Schonung in das allgemeine Getriebe einzugreifen und für jeden bedenklichen Fall eine allgemeine Formel aufstellt und mit allgemeinen Maßregeln herumfährt, dann schädigt man gerade die Einzelinteressen, die man zu schützen bestrebt ist.

Abg. v. Saucken (Julienfelde): Wie im preußischen Abgeordnetenhause der Kriegsminister, so hat heute hier der Reichskanzleramtspräsident die Nachtheile des Verbots für die Pferdezucht anerkannt; er hat dabei aber darauf hingewiesen, daß das Verbot milde gehandhabt werde und daß man durch zahlreiche Ausnahmen den Schaden wieder gut zu machen suche. In Ostpreußen haben wir von dieser milden Praxis nichts bemerkt. Beim Verkauf, den das Trakehner Gestüt im September v. J. veranstaltete, wurde ausdrücklich die Bekanntmachung erlassen, daß die Ausfuhr der auf diesem Markte verkauften Pferde gestattet sei. Auch bei dem Verkauf der Pferde eines großen Privatgestüts erfolgte dieselbe Bekanntmachung. Bei dem Gumbinner Füllenmarkt im September desselben Jahres, wo hauptsächlich der kleine Pferdezüchter seine Füllen verkauft, erfolgte eine solche Bekanntmachung nicht, so daß es schien, als ob die Regierung die Ausfuhr dieser größtentheils kaum sieben Monate alten Füllen nicht gestatten wolle. Daraus erklärt sich, was schon der Abg. Frentzel im preußischen Abgeordnetenhause constatirte, daß gegen das Vorjahr der Füllenexport vom Gumbinner Markt um ein Drittel abgenommen hat. Diese Schädigung der Pferdezucht muß um so schmerzlicher berühren, wenn man sieht, wie die Regierung für die Hebung anderer Industrien und Gewerbe eintritt, wie man zu deren Gunsten Enqueten veranstaltet u. dergl. m. Der Hinweis auf die kriegerische Lage trifft nicht zu, da wir nach dem Schlußsatze der letzten Thronrede mit allen europäischen Staaten in Frieden und Freundschaft leben. Alles andere Kriegsmaterial: Geschütze, Gewehre, Munition, Eisenbahnschienen, Locomotiven, kann exportirt werden, alle diese Branchen ernten reichlichen Gewinn, nur die Pferdezüchter werden geschädigt.

Es ist zu bedauern, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts die Resultate der letzten Pferdezählung im Februar nicht mitgetheilt hat. Es würde daraus hervorgehen, daß Deutschland zur Zeit Ueberfluß an Pferden besitzt. Und wenn die Regierung sagt: die Pferde reichten für militärische Zwecke doch nicht aus, so kommt dies nur daher, daß die Militärverwaltung durch das Material der letzten Jahre verwöhnt worden ist, und ganz übersieht, daß nicht nur elegante Reitpferde, sondern auch kräftige Zugpferde für die Train-, Munitions- und Proviantcolonnen gebraucht werden. Das Verbot wird bewirken, daß die Pferdezucht bei uns zurückgeht. Der lithauische Bauer, der Generationen hindurch die Pferdezucht aus Passion getrieben, wird durch den Schaden gezwungen, sich mehr auf die Rindviehzucht zu werfen, da ihm diese augenblicklich mehr Vortheile bringt. Bereits jetzt nimmt bei uns die Rindviehzucht zu, und wenn auch jetzt unsere Provinz noch massenhaft Pferde stellt, so werden sich die Folgen des Ausfuhrverbotes doch in 10—15 Jahren bemerklich machen. Aus diesen Gründen hoffe und wünsche ich, daß die Regierung nochmals genau prüfen möge, ob wirklich ein Grund vorliegt, den einzigen Betriebszweig unserer Provinz noch fernerhin zu schädigen.

Kriegsminister v. Kameke: Die Militärverwaltung ist sich dessen wohl bewußt, daß das Pferdeausfuhrverbot eine große Belästigung für eine außerordentlich wichtige Industrie des Reiches ist. Wir sind im v. J. in den Besitz der statistischen Zahlen über die Zahl der im Lande befindlichen Pferde, soweit sie kriegsbrauchbar sind, gekommen, so daß wir die Leistungsfähigkeit der einzelnen Provinzen nach Art und Zahl der Pferde übersehen und beurtheilen konnten, wie weit wir mit unseren Ansprüchen an die einzelnen Landestheile gehen dürfen. Wenn nun im v. J. zwei große Staaten eine bedeutende Anzahl von Pferden kaufen mußten, wenn zwei große Staaten, in denen sonst ein großer Pferdevorrath zu sein pflegt, ein Ausfuhrverbot erließen, so richteten sich natürlich alle Augen auf Deutschland. Wenn nun der Militärverwaltung nicht gerüchtweise, sondern ziemlich deutlich an die Hand gegeben wird, daß Contracte wegen Ankaufs einer großen Anzahl von kriegstüchtigen Pferden im Lande selbst abgeschlossen werden sollen, so muß sie die Rechnung machen, ob auch für den Fall einer Mobilmachung der nöthige Bestand vorhanden ist. Aus Veranlassung der im preußischen Abgeordnetenhause eingebrachten Interpellation sind die über diese Frage vorliegenden Zahlen nochmals geprüft worden; die Militärverwaltung muß nach dieser Prüfung entschieden darauf dringen, daß das Verbot aufrecht erhalten wird. Was die Füllen angeht, so muß ich bemerken, daß man die Zucht der jungen Pferde nicht treffen wollte, sondern daß es sich nur um die volljährigen, kriegstüchtigen Pferde handelt, deren augenblicklich vorhandener Bestand erhalten werden soll.

Wenn der Abg. v. Saucken meint, daß die milde Praxis des Reichskanzleramts sich in der Provinz Preußen nicht gezeigt habe und daß besonders die Ausfuhr von 6—7 Monate alten Füllen nicht gestattet sei, so kann das Letztere doch nur daran liegen, daß deren Ausfuhr nicht beantragt worden ist. Wenn der Redner dann ferner sagte, daß alles andere Kriegsmaterial, wie Pulver, Geschütze u. s. w. frei ausgeführt werden könne, nur Pferde nicht, so muß ich bemerken, daß wir das Erstere genügend besitzen. Wenn der Abg. v. Saucken meinte, daß nur die Leute ein Interesse an dem Verbote hätte, die Pferde brauchten, als vor Allem der Militärfiscus, so verweise ich darauf, daß die Preise der für die Remonte angekauften Pferde seit dem Erlaß des Verbots nicht zurückgegangen, sondern sogar gestiegen sind; übrigens wäre es eine verkehrte Praxis, wenn man so kleiner Ersparnisse wegen eine bedeutende Industrie in ihrem Lebensnerv schädigen wollte. Sobald die von mir dargestellten Uebelstände nicht mehr bestehen, wird die Militärverwaltung aus eigener Initiative die Aufhebung des Ausfuhrverbotes beantragen.

Präsident Hofmann: Der Abg. v. Saucken hat die Bemerkung gemacht, daß hinsichtlich des Marktes des Gestütes und des Füllenmarktes vom Reichskanzleramte verschieden verfahren sei. Das ist nicht richtig; hinsichtlich des Trakehner Gestütes ist vom Reichskanzleramt eine Bekanntmachung überhaupt nicht erlassen worden; es ist nur die Erlaubniß dazu ertheilt worden, und wenn diese für den Füllenmarkt nachgesucht wäre, so hätte einer solchen Erlaubniß nichts im Wege gestanden.

Abg. Windthorst: Ich muß die Nothwendigkeit zum Fortbestehen des Verbotes entschieden leugnen. Da der Reichskanzler erklärt hat, daß Deutschlands Interesse in den jetzigen Wirren in keiner Weise auf dem Spiel steht, wozu brauchen wir derartige Beschränkungen? (v. Bernuth: Wir müssen unser Pulver trocken halten!) Ja dann würde ja das Ausfuhrverbot eine stehende Maßregel sein. Wenn man die Füllen nicht treffen will, warum nimmt man sie dann nicht generell von dem Verbote aus? Wenn das Verbot aber überhaupt nur eine Controle des Pferdehandels sein sollte, dann würden wir bald dahin kommen, daß der Staat den Pferdehandel allein in die Hand nimmt, wie er dies mit dem Tabak schon beabsichtigt. Wenn die Maßregel lediglich zur Controle dienen soll, dann scheint es mir doch nothwendig, daß wir die Voraussetzungen, unter denen eine solche Maßregel getroffen werden kann, etwas näher präcisiren, als dies bisher geschehen ist; außerdem müßten wir auch Fürsorge treffen, daß dem Reichstage bei seinem Zusammentritt diese Maßregel zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Ich würde schon jetzt Anträge stellen, wenn die Session nicht schon so weit vorgerückt wäre, daß deren Erledigung nicht mehr möglich ist. Beim nächsten Zusammensein des Reichstages werde ich die Sache wieder in die Hand nehmen; ich denke aber, die Regierung wird inzwischen schon Anordnungen treffen, daß gewisse Kategorien von Pferden generell zur Ausfuhr erstattet werden. Damit ist die Interpellation erledigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. Windthorst darüber, ob und wann der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Vollzug der Freiheitsstrafen, dem Reichstage vorgelegt werden wird.

Unterstaatssecretair Friedberg erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Windthorst: Aus den früheren Erörterungen dieser Angelegenheit hier im Hause wird wohl noch in Erinnerung sein, welche einschneidenden Mißstände bei dem jetzigen Verfahren hervortreten. Diese Mißstände lassen sich im Wesentlichen darauf zurückführen, daß die wegen politischer Vergehen Verurtheilten ausnahmslos wie die gemeinen Verbrecher behandelt werden. Bei Gelegenheit einer früheren Berathung wurde der Beschluß gefaßt, daß der Reichskanzler dahin wirken möge, daß namentlich in Preußen der Vollzug der Freiheitsstrafen mit dem § 16 des Strafgesetzbuches in Einklang gebracht werde, wonach bei der Gefängnißstrafe eine Zwangsarbeit nicht verlangt werden soll. Meine Beschwerde ist nun weniger darauf gerichtet, daß uns das damals in Aussicht gestellte Gesetz vorgelegt werde, als insbesondere darauf, daß bis zum Erlaß dieses Gesetzes die wegen politischer Vergehen Verurtheilten so behandelt werden, wie es bei allen civilisirten Nationen geschieht. Noch neulich ist ein wegen Preßvergehens verurtheilter Redacteur zur Anlegung von Gefangenenkleidung und Lieferung eines bestimmten Arbeitsquantums pro Tag angehalten worden. Die preußische Regierung verbleibt bei einer solchen inhumanen Behandlungsweise, obwohl die Angelegenheit wiederholt im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht worden ist. Die heutige Besprechung wird hoffentlich dazu beitragen, daß die Regierung sich darüber entschließe, ob sie bis zum Erlaß des versprochenen Gesetzes gegen diese Mißstände Remedur zu schaffen gewillt ist.

Unterstaatssecretär Friedberg: Ich würde die Grenzen meiner Zuständigkeit überschreiten, wenn ich über die Beantwortung der Interpellation hinaus auf die weiter von dem Vorredner berührte Frage eingehen wollte. Nachdem der Reichstag die reichsgesetzliche Regelung beschlossen hatte, ist die Regierung an die gesetzgeberische Erledigung der Frage herangegangen, und es wurde mit Benutzung der im preußischen Ministerium gemachten Vorarbeiten im Reichsjustizamt ein Gesetzentwurf ausgearbeitet. Dieser Entwurf soll sachverständigen Gefängnißbeamten der größeren Bundesstaaten vorgelegt werden, und ich habe dieselben für den Juli d. J. zur Berathung einberufen. Wann ich den Entwurf werde vorlegen können, vermag ich heute mit Bestimmtheit noch nicht zu sagen, da es auch darauf ankommt, wie weit es gelingen wird, die verbündeten Regierungen zu übereinstimmenden Anträgen zu bringen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es folgt der Antrag des Abg. Fritzsche, unterstützt von den socialdemokratischen Abgg. und dem Abg. Holthof: Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, die Einstellung des gegen den Abg. Most bei dem Stadtgericht zu Berlin wegen Beleidigung der evangelischen Geistlichkeit anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sessionsperiode zu veranlassen.

Abg. Fritzsche glaubt, daß es bei der von dem Hause geübten Praxis nicht nothwendig sei, den Antrag näher zu begründen und bittet um die Annahme desselben.

Abg. Beseler: Wenn es sich bei der Praxis des Hauses um ein feststehendes Recht handelte, so würde ich gegen den Antrag nichts einwenden; aber wir haben es hier nur mit der thatsächlichen Uebung einer Gewohnheit zu thun. Ich habe zwar diese Uebung bisher nicht für unbedenklich gehalten, mich aber, ohne dagegen zu sprechen, damit begnügt, höchstens gegen einen Antrag zu stimmen. In dem vorliegenden Falle aber bin ich doch der Meinung, daß wir nicht in der bisherigen Weise verfahren sollen, daß hier Gründe vorliegen, die Verhältnisse näher zu erwägen und eine wirkliche causae cognitio eintreten zu lassen. Persönlich wird durch die Einstellung des Verfahrens für den Abg. Most kein Vortheil erlangt. In wenigen Tagen geht die Session zu Ende und ob in zweiter Instanz früher oder später ein Termin angesetzt wird, kann keinen Einfluß auf ihn haben. Aber die Sache ist nicht eine rein persönliche. Das Motiv der Verfassungsbestimmung, welche die Genehmigung des Hauses für die strafrechtliche Untersuchung gegen einen Abgeordneten verlangt, ist im Interesse der politischen Rechtsordnung gegeben, nicht zur Bevorzugung einzelner Personen. Wir wollen keine persönlichen Privilegien. Das Interesse der Rechtsordnung kann nun darin bestehen, daß entweder der Bestand des Hauses gefährdet wird durch die Untersuchungen gegen Einzelne, wobei ich unerörtert lassen will, ob in diesem Fall der Grund zutrifft, und der betheiligte Abgeordnete regelmäßig hier zugegen gewesen ist, oder die politische Unabhängigkeit eines Abgeordneten gegen jeden Eingriff zu schützen ist, bis der Richter definitiv gesprochen hat, ein großer Gedanke, der in allen modernen Gesetzgebungen aufrecht erhalten wird.

Außerdem ist doch auch die ganze politische Umgebung eines solchen Falles zu erwägen und da, meine Herren, gestehe ich, daß ich gerade in dem vorliegenden Fall keinen Grund finde, daß wir absehen sollen von den Verhältnissen und Personen, daß wir nicht offen und frei den Dingen in die Augen schauen sollen. Es ist notorisch, daß der Abgeordnete, um den es sich handelt, seit längerer Zeit hier in Berlin eine agitatorische Thätigkeit entwickelt, die dadurch colorirt werden mag, daß man sagt: die milderen Wege sollen uns lieb sein, wenn sie uns zum Ziele führen; die aber doch den Zweck verfolgt die bestehende Ordnung im Staat, in der Gesellschaft und in der Kirche zu zerstören. Wenn nun auf Grund einer solchen Thätigkeit eine Handlung vorliegt, die strafrechtlich verfolgt wird, sollen wir uns da veranlaßt sehen in irgend einer Weise in die Strafrechtspflege hemmend einzugreifen? Ist hier nicht wesentlich auch in Betracht zu ziehen, daß eine solche Thätigkeit selbst über die Absicht des Betheiligten hinaus Leidenschaften erregen, Handlungen hervorrufen kann, die zu den schrecklichsten Folgen Veranlassung bieten? Meine Herren, ich mag von einem vielleicht nicht richtigen Gefühle beherrscht werden, aber dieses Gefühl sagt mir: bei der gegenwärtigen tiefen Bewegung, die das ganze deutsche Volk durchdringt, würde man es kaum verstehen, wenn im vorliegenden Fall der Reichstag einen Eingriff thäte, wenn auch einen verfassungsmäßig vollständig begründeten, in den stracken Gang der Gerechtigkeit. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Lasker: Ich freue mich darüber, daß der Abg. Beseler mit ruhigen, objectiven Gründen seinen Antrag motivirt hat. Aber ich glaube, daß bis jetzt der Reichstag mit Recht den Grundsatz befolgt hat, nur im Großen und Ganzen zu prüfen, ob die Zwecke der Rechtspflege es erfordern, daß ihnen ununterbrochen Folge geleistet wird, oder ob dies nicht der Fall ist, und daß er sich gehütet hat, in eine Prüfung der Einzelheiten einzugehen, weil sonst die Versammlung sich verwandeln würde in eine von Leidenschaften leicht ergriffene Parteiversammlung, welche die Interessen der Justiz und Politik in einander wirft. Wenn eine Handlung vorläge, welche den Charakter der äußersten Gefährlichkeit und Schlechtigkeit hätte, dann würde ich zustimmen, daß wir die bisher beobachtete Sitte aufgeben. Der gegenwärtige Fall liegt aber so, daß wegen eines allerdings schweren Vergehens der Angeklagte in erster Instanz freigesprochen worden und nur eine Verurtheilung wegen Beamtenbeleidigung erfolgt ist. Nun hat zwar in der jüngsten Zeit ein Ereigniß stattgefunden, welches gewiß Keinen in diesem Hause unbewegt lassen kann, und wir stehen subjectiv unter Umständen, welche uns leicht die nöthige Unbefangenheit nehmen können. Ich würdige diese Stimmung vollkommen. Aber gerade deswegen müssen wir uns doppelt vorsehen, nicht diese Stimmung zu verwechseln mit dem objectiven Gegenstand, der uns unterbreitet wird. Gerade für eine politische Versammlung wäre es ein verhängnißvoller Fehler, wenn die Meinung gefaßt werden könnte, als ob wir unter einer solchen Stimmung geneigt wären, von unseren Gewohnheiten abzugehen. Der Fall, um welchen es sich hier handelt, steht jedenfalls in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem begangenen Verbrechen; deshalb lasse ich absichtlich jede desfallsige Untersuchung weg. Ich werde also in diesem Falle thun, was wir bisher gethan haben und erkläre ausdrücklich, daß wir in keiner Weise uns identificiren sollen mit dem, was Gegenstand der richterlichen Untersuchung ist. Wenn eine so schmähliche Handlung begangen worden ist, bezüglich deren wohl auch ein Antrag auf Sistirung des Verfahrens nicht gestellt werden wird, — Sie können sich Sache und Namen denken — dann würde auch ich nicht für einen Eingriff in das Verfahren sein; aber so lange das nicht der Fall, so lange die Rechtspflege nicht unbedingt geschädigt wird, wollen wir bei der bisherigen Gewohnheit bleiben. Ich bitte Sie daher, dem Antrage beizustimmen.

Abg. Windthorst: Die Gefühle, welchen der Abg. Beseler Ausdruck gegeben, theile ich vollkommen; ich begreife auch, wie der Abg. Beseler zu seinen Conclusionen gekommen ist. Ich kann auch nicht verhehlen, daß, wenn die Nachrichten der Zeitungen richtig sind, das Auftreten des Mannes, um den es sich hier handelt, während des Verlaufes dieses Winters mich äußerst schmerzlich berührt hat und daß ich gar leicht versucht sein könnte, in irgend welcher Befangenheit zu urtheilen. Gerade deshalb aber lege ich mir die besondere Pflicht auf, hier blos aus der Sache zu urtheilen und da gelange ich zu der Anschauung, daß der vorliegende Fall, der Gegenstand der Untersuchung, die Lage des Processes ein Abgehen von der Gewohnheit des Hauses nicht motivirt und daß wir wohl thun, bei diesem Gebrauch zu-

verbleiben. Gerade im Momente der Erregung muß eine Versammlung wie der Reichstag nur die allerstrengste sachliche Erwägung stattfinden lassen. Wenn wir dem Antrage beistimmen, so thun wir damit nichts, was dem sonstigen Vorgehen des Mannes, um den es sich hier handelt, auch nur einen Schatten der Zustimmung gäbe.

Abg. **Richter** (Hagen): Niemand kann ein lebhafterer Gegner der socialistischen Partei sein, als ich; ich glaube das im Laufe dieser Session bewiesen zu haben. Der Angriff des Abg. Beseler, dem ich auf diesem Felde erst heute begegne, erscheint so deplacirt, wie er deplacirter überhaupt nicht sein kann. Der Abg. Beseler sagt, das Volk stehe gegenwärtig unter einer tiefen Bewegung. Ich stehe nicht minder unter derselben. Aber es heißt dieser Bewegung einen überaus kleinlichen Ausdruck geben, wenn man sie in dieser Form äußerte, wobei ich ganz dahingestellt sein lasse, wie weit es richtig ist, jetzt irgend einen Zusammenhang zwischen den hier in Frage kommenden Persönlichkeiten und der Bewegung anzudeuten. Von meinem Parteistandpunkte aus bedaure ich, daß überhaupt Socialisten im Reichstage sind und ich werde das Meinige thun, es ihnen bei der nächsten Gelegenheit möglichst schwer zu machen; namentlich muß man das in Berlin ernsthafter nehmen, als bisher. Aber so lange diese Herren hier sind, muß für sie das gleiche Recht gelten, als für alle anderen Mitglieder des Hauses. Entweder diese Anträge werden künftig derartig debattirt, daß man Persönlichkeit und Parteistellung einer Kritik unterwirft, oder es bleibt bei dem bisherigen durchaus correcten, würdigen Verfahren, daß man ohne Ansehen der Person die Sache von dem Standpunkte aus betrachtet, daß es sich um ein Mitglied des Hauses handelt, und von diesem Standpunkte aus werde ich für die Sistirung des Strafverfahrens stimmen.

Abg. **Rittinghausen**: Die eigentliche Ursache der Rede des Abg. Beseler ist das verabscheuungswerthe Attentat gewesen, das vor einigen Tagen gegen den Kaiser begangen worden ist. Ich protestire aus allen Kräften dagegen, daß man dieses Attentat mit den Bestrebungen der Socialdemokratie in Verbindung zu bringen sucht. (Oho! rechts.) Das kann nur deshalb versucht werden, weil die alten Parteien sich nicht von der Idee ablösen können, daß dergleichen Attentate irgend ein günstiges Resultat hervorbringen können. Man begreift das bei den alten Parteien, wo es sich darum handelte, eine Person durch die andere zu ersetzen. Aber bedenken Sie, daß die Socialdemokraten von den Personen nichts erwarten, auch nichts von irgend einer Versammlung, sondern Alles von der Aufklärung, die wir in die Masse tragen. (Rufe: zur Sache! Der **Präsident** mahnt den Redner ebenfalls, bei der Sache zu bleiben.) Ich habe geglaubt, es sei durchaus wichtig, daß ein Mitglied der Socialdemokratie sich frei über diesen Gegenstand aussprechen könne. Da aber gewünscht wird, daß ich abbreche, so will ich mich darauf beschränken, daß ich es der liberalen Partei überlasse, die Würde des Parlamentes im vorliegenden Falle zu wahren.

Abg. **Beseler**: Nach meiner Auffassung ist der Zweck der Verfassungsbestimmung nicht der, daß man sich fragen muß: wird durch die Unterbrechung einer Untersuchung gegen einen Abgeordneten die Justiz gehemmt? sondern nach den Intentionen der Verfassung muß bestimmt festgesetzt werden, daß ein Grund zur Inhibirung vorliegt, wenn sie eintreten soll. Ich gebe aber zu, daß die bisherige Observanz des Hauses eine andere gewesen. Zu meinem Antrage hat mich nicht das abscheuliche Attentat veranlaßt, sondern ich glaubte, daß gerade unter den gegenwärtigen Umständen Veranlassung vorliege, zu prüfen, ob die bisherige Observanz eine richtige gewesen ist. Ich hoffe, daß wenigstens eine Prüfung dieser principiellen Frage aus meinen Worten hervorgegangen ist.

Abg. **v. Helldorf** bemerkt, daß er aus den von verschiedenen Vorrednern angegebenen Gründen für die Annahme des Antrags stimmen werde; namentlich im gegenwärtigen Moment sei es bedenklich zum Nachtheil des Abg. Most von der bisherigen Gewohnheit abzugeben.

Abg. **Beseler** erwidert, daß durch die Ablehnung des Antrages Fritzsche dem Abg. Most durchaus kein Nachtheil zugefügt würde; wenn dies der Fall wäre, würde er — der Redner — seinen Antrag nicht gestellt haben.

Abg. **Fritzsche**: Die Discussion war für mich im höchsten Grade befriedigend. Wir wären vielleicht mit unserem Antrage gar nicht vor das Haus getreten, wenn nicht außerhalb des Hauses von Seiten eines Staatsbeamten darauf provocirt worden wäre. Ich hatte von vornheran die gute Meinung von dem hohen Hause, daß es meinem Antrage willfahren würde und spreche ihm dafür meinen Dank aus.

Hierauf wird der Antrag **Fritzsche mit sehr großer Majorität angenommen**. Dagegen stimmen einzelne Conservative, wie Graf Moltke, v. Grävenitz und v. Schöning.

Die **Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer** bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung für das Jahr 1876 und das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 betrifft, wird auf Antrag des Abg. Rickert für erledigt erklärt.

Es folgt die erste Berathung der **Handelsconvention zwischen dem Deutschen Reiche und Rumänien**.

Abg. **Molinari**: Ich begrüße mit Freuden diesen Vertrag, welcher der deutschen Industrie ein weiteres Absatzgebiet zu verschaffen bestimmt ist. Derselbe ist nach Analogie der rumänisch-österreichischen abgeschlossen und enthält darüber hinaus noch einige werthvolle Concessionen für uns. Als solche erkenne ich den geringen Zolltarif für Nähmaschinen und für wollene Strümpfe und Strumpfwirkerwaaren. Die letztere Concession ist namentlich für die sächsische Industrie sehr wichtig. Mit Freuden begrüße ich auch die Tarifsätze für Eisen und Stahl, für landwirthschaftliche und andere Maschinen, sowie für chemische Producte. Wenn uns England auf dem rumänischen Markte, trotzdem der Verkehr Rumäniens in Folge seiner natürlichen Lage mehr nach Deutschland gravitirt, mit Maschinen den Rang abläuft, so liegt das hauptsächlich daran, daß in der englischen Fabrikationsmethode die Theilung und Specialisirung der Arbeit in weit ausgedehnterem Maße durchgeführt ist, als bei uns, und ich kann nur wünschen, daß sich unsere Maschinenindustrie daran ein Beispiel nehme. Ich möchte auch davor warnen, daß man in den Handelsverträgen den Grund unserer wirthschaftlichen Calamität suche und mit denselben in Folge dessen gewagte und zweifelhafte Experimente mache. Vielmehr begrüße ich als die werthvollste Errungenschaft dieser Convention die Thatsache, daß sie dauernd mit der Clausel der meistbegünstigten Nationen abgeschlossen ist, indem ich hieran den Wunsch knüpfe, daß die Reichsregierung auch bald in der Lage sein möge, uns einen günstigen Handelsvertrag mit unserem Nachbar in Wien vorzulegen. Schließlich möchte ich zwei Fragen an die Regierung richten. Erstens: Besteht in Rumänien noch die Vorschrift, daß jeder dort eintretende Fremde den Besitz von 5000 Piaster nachweisen muß, widrigenfalls er des Landes verwiesen wird? Zweitens: Da nach Art. 13 dieser Convention die aus Deutschland importirten Waaren, die in der Convention aufgezählt sind, bei der Einfuhr in Rumänien mit einer gleichen Abgabe belegt werden können, als sie nach Abschluß des Vertrages Seitens der rumänischen Staats- oder Municipalbehörden in der Besteuerung gegen den bisherigen Zollsatz erhöht werden, da ferner die rumänischen Municipien ein sehr weitgehendes Besteuerungsrecht besitzen, hat die Reichsregierung Vorsorge getroffen, daß der deutsche Handel gegen einen Mißbrauch dieses Rechtes Seitens Rumäniens geschützt werde?

Bundescommissar Geh. Rath **Huber**: Auf die erste Frage bemerke ich, daß die fragliche, den Fremdenverkehr in Rumänien äußerst beschränkende Bestimmung seit einem halben Jahre vollständig aufgehoben ist. Der Schutz gegen die eventuellen in der zweiten Frage beregten Mißstände liegt in Art. 15, wonach der Oktroi in Rumänien den höchsten Satz der durch die gegenwärtig giltigen rumänischen Gesetze festgesetzten bezüglichen Abgaben nicht übersteigen darf.

Abg. **Lasker**: Gestatten Sie mir, die handelspolitische Discussion auf einige Augenblicke zu unterbrechen mit der Anregung einer Frage, welche sicherlich auf die Sympathie des Hauses rechnen darf. Ich habe äußerlich vernommen, daß die Wohlthat dieses Vertrages nicht allen deutschen Staatsbürgern in gleichem Maße zu Gute kommen solle. Ich habe nicht geglaubt, daß die deutsche Regierung ihre Zustimmung zu einem Vertrage geben werde, dessen Inhalt offenbar mit den Verfassungsbestimmungen unseres Reiches in Widerspruch steht. Für eine gegentheilige Auffassung habe ich auch bei sorgfältiger Lectüre in dem Wortlaut des Vertrages keinen Anhalt gefunden. Sollte die Regierung aber eine entgegengesetzte Auffassung haben, so muß sie dies dem Reichstage rückhaltlos mittheilen, damit derselbe zu dieser Frage Stellung nehmen kann. Ich frage demnach: Faßt die deutsche Regierung den vorliegenden Vertrag so auf, daß dessen sämmtliche Artikel ohne irgend welche Ausnahme auf alle deutsche Bürger ohne Unterschied Anwendung finden? Würde sie für den Fall, daß über den beregten Punkt mit dem anderen Contrahenten ein Streit entstände, jeder Schädigung des Vertrages, welche gestützt wäre auf eine Unterscheidung der deutschen Staatsbürger nach ihrer Confession, mit Entschiedenheit entgegentreten? Ich bin hierbei vollständig frei von Einflüssen zu Gunsten meiner jüdischen Glaubensgenossen, sondern ich würde objectiv, wenn durch eine confessionelle Unterscheidung irgend ein Theil der deutschen Staatsbürger von Wohlthaten eines Vertrages ausgeschlossen wäre, demselben meine Genehmigung versagen.

Staatsminister **v. Bülow**: Die Sympathie der deutschen Regierung ist dieser Frage nicht minder zugewendet als es der Vorredner vom Hause voraussetzt und ich hoffe durch meine Darlegung beweisen zu können, daß die Annahme, als ob die Reichsregierung den Verfassungsgrundsatz, an welchen der Vorredner mit vollem Rechte appellirt hat, verletzt habe, unbegründet ist.

Der Vertrag ist schon längere Zeit behandelt worden. Er hat auch für unsere auswärtigen Verhältnisse eine große Bedeutung. Die Ressorts, die sich mit handelspolitischen Fragen zu beschäftigen haben, wünschten ihn, das Auswärtige Amt hat ihn seinerseits aufgenommen und als vor 4 oder 5 Jahren die Frage angeregt wurde, ob ein solcher Vertrag abzuschließen sei, hauptsächlich den Gesichtspunkt im Auge gehabt, dem damaligen Fürstenthum Rumänien, dem die Pforte das Recht eines souveränen Staates bestritt, durch die Handels-Convention eine Stütze zu geben. In diesem Sinne hat Deutschland gleichzeitig mit Rußland und Oesterreich Verhandlungen eingeleitet. Wir sind später, als die Verhältnisse sich weiter entwickelten, nur in dem Wunsche bestätigt und bestärkt worden, Rumänien entgegenzukommen und zugleich unserem Handel und unserer Industrie die Sicherstellung zu geben, die dort bei vielen Verhandlungen, bei der Concurrenz und bei der Beabsichtigung eines dortigen autonomen Zolltarifs immer nothwendiger wurde. Wir begegneten bei der Einleitung der Verhandlungen großen Schwierigkeiten. Die rumänische Gesetzgebung und Verfassung hat vom Pariser Frieden her, der Rumänien, die damalige Moldau und Wallachei, gründete, gewisse Bestimmungen eingeführt, nach welchen nur die eigentlichen Moldau-Wallachen als Staatsbürger im vollen Sinne des Wortes betrachtet werden, die Rumänen israelitischer Confession werden fortdauernd als Fremde betrachtet, haben also nicht eine volle Berechtigung, die die Rumänen nach der Verfassung haben.

Dadurch wurde auf diesen Theil der rumänischen Bevölkerung in Bezug auf das Niederlassungsrecht u. s. w. mancherlei Druck geübt und so Anlaß zu vielen Klagen gegeben. Im Anfang der Verhandlungen stellten wir unsererseits die Forderung, daß alle diese Beschränkungen deutschen Unterthanen gegenüber aufhören sollen. Die Regierung ist auch der Meinung, daß der Deutsche im Auslande als solcher die ihm durch Verfassung und Gesetz gewährleisteten Rechte genießen soll, allerdings je nach der Lage der besonderen Verhältnisse in dem mit uns contrahirenden Lande. Wir können nicht erwarten, daß in allen Ländern die Grundsätze unserer Gesetze zur Anwendung kommen sollen. Wir haben zu rechnen mit Fanatismus und Gewohnheitsrecht, unter dem die Juden wie die Protestanten zu leiden hatten. Man muß die Dinge eben nehmen, wie sie sind. In Rumänien haben wir 6—7000 deutsche Israeliten, 36,000 Galizier und außerdem circa 200,000 als Fremde geltende Juden. In Hinblick auf diese Verhältnisse glaubte man uns eine vollständige Gleichstellung der Juden nicht einräumen zu können, weil die Wirkung einer solchen Maßregel sich der Macht der rumänischen Regierung entziehen würde. Man verlangte deshalb von uns Anerkennung der dortigen Gesetzgebung. So stand die Sache zwei Jahre, worauf wir schließlich erklärten, unter diesen Umständen würde ein Vertrag nicht möglich sein. Da kam im vorigen Sommer in dem vorliegenden Vertrage ein Compromiß zu Stande, wo namentlich die Fassung des Artikels 2 diese Frage in keiner Weise berührt. Die Frage ist bei Seite gesetzt. Wir haben nichts anerkannt und zugegeben, sondern wir schließen ab mit der Clausel der meistbegünstigten Nationen, welche uns die jetzigen und künftigen Rechte anderer Staaten sichert. Wir haben die Ueberzeugung, daß durch diesen Vertrag in keiner Weise die Beurtheilung der in Rumänien lebenden Staatsangehörigen von dem religiösen Bekenntnisse abhängig gemacht sei.

Insofern also die rücksichtsvoll formulirte erste Anfrage sich auf die Folgerungen aus dem Wortlaut dieses Vertrages bezieht, kann ich dieselbe bejahen. Trotzdem gestehe ich offen, daß in Folge der rumänischen Zustände sich Schwierigkeiten ergeben können, darin aber wird die deutsche Regierung ihrerseits die aus dem Vertrage gegebenen Rechte, die vor dem Vertrage geltend gewesen sind, energisch aufrecht erhalten. Die Stellung der deutschen Israeliten in Rumänien wird durch diesen Vertrag keineswegs schlechter, als sie bisher war, wozu ich noch bemerken will, daß in den letzten sechs Jahren nur eine Reclamation zu Gunsten eines Israeliten dort von uns erhoben worden ist und unserem Antrage gemäß erledigt wurde. Dieses Land, welches nach Jahrhunderte langem Drucke in hartem und rühmlichen Kampfe seine staatliche Selbstständigkeit errungen hat, kann nur Schritt für Schritt den Uebelständen ein Ende machen, welche seine Ebenbürtigkeiten mit den anderen civilisirten Nationen ausschließen müssen. Es ist nicht möglich, daß das Land, dessen Bürger sämmtlich jetzt für seine Unabhängigkeit gekämpft haben, nicht überlieferte Vorurtheile beseitigen werde. Schon dürfen **alle** Staatsbürger und Fremde in Rumänien Häuser kaufen, was den letzteren bisher verboten war. Die deutsche Reichsregierung hat die Pflicht, für die Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse in jenen Ländern einzutreten und sie wird dieser Pflicht nachkommen, wenn in nächster Zukunft die von Europa erwartete staatliche Regelung jener Länder erfolgen wird. Diese Grundsätze hat der Reichskanzler auch in seinem Antwortschreiben auf diesbezügliche Eingaben der Vorstände zahlreicher jüdischer Gemeinden in Deutschland ausgesprochen. Wir haben also nach diesem Vertrage die doppelte Pflicht, für diese Grundsätze bei der Gelegenheit, welche vermuthlich bald kommen wird, einzutreten.

Abg. **v. Kardorff**: Ich stehe der Convention nicht so sanguinisch gegenüber wie der Abg. Molinari, denn wir räumen Rumänien das Meistbegünstigungsrecht ein, ohne von diesem Staate ein entsprechendes Aequivalent zu erhalten. Wie es mit dieser Meistbegünstigung beschaffen ist, das lehrt uns Frankreich, England und Belgien. Vortheile kann uns diese Clausel der Meistbegünstigung nicht bringen, denn wenn wir auch für 2- bis 3 Millionen Waaren nach Rumänien importiren, wird uns Rumänien dafür mit Getreide im Werthe von 2- bis 300 Millionen überschütten, zumal die Transportkosten von Rumänien bis an die schlesische Grenze kaum höher zu stehen kommen als die von Pommern bis Oderberg. Jedenfalls sollten wir mit dem Abschluß der Convention so lange warten, bis der deutsch-ungarische Handelsvertrag erneuert ist, da erst dann beispielsweise die hier sehr in Frage kommenden Eisenzölle definitiv geregelt werden können. Die Ueberfluthung Deutschlands mit rumänischem Getreide wird unsere einheimischen Getreidehändler schädigen, die ohnehin zahlreichen Bankerotte in der Landwirthschaft werden sich vermehren, die kleinen Grundeigenthümer werden, wie in England, mehr und mehr verdrängt werden, und wir werden ganz dasselbe erleben, was England erlebte, als es massenhaft amerikanisches Getreide einführte. Ich halte auch den gegenwärtigen Moment für den Abschluß der Convention nicht geeignet. Ein eventueller englisch-russischer Krieg stellt die Existenz Rumäniens in Frage. Die Sympathien für das von den Russen so schnöde behandelte Rumänien sind erklärlich, aber man sollte nicht vergessen, daß im Jahre 1870 die Rumänier mit den Franzosen sympathisirten. Es muß auch berücksichtigt werden, daß wir durch diese Convention Rumänien ausdrücklich das Recht zuerkennen, derartige Verträge abzuschließen, ein Recht, das Rumänien bekanntlich noch neuerdings von verschiedenen Staaten bestritten wird.

Präsident Hofmann: Der Vorredner hat betreffs der Nachtheile der Begünstigungsklausel auf Frankreich, Belgien und England exemplifizirt und hat dann gefragt, welche Vortheile die Klausel gegen deren Nachtheile biete. Diese Frage wäre berechtigt, wenn die Klausel die Bedeutung hätte, daß wir damit auch den anderen Nationen die Meistbegünstigungen einräumten. Dies ist aber nicht der Fall. Allerdings muß man mit der Klausel der Meistbegünstigung vorsichtig umgehen, da dieselbe leicht gefährlich werden könnte. Die Convention präjudicirt in keiner Weise, sie kann uns nicht hindern, unseren Zolltarif so zu gestalten, wie es unsere einheimische Production erfordert. Deshalb brauchen wir auch nicht zu warten, bis der deutsch-österreichische Handelsvertrag erneuert ist. Dieser Vertrag ist allerdings präjudicirlich und wenn der Vorredner bei demselben im heutigen Sinne über die Meistbegünstigungsklausel gesprochen, dann würde man darauf eingehen können. Durch die Convention wird Deutschland in keiner Weise gehindert, Zollmaßregeln zu ergreifen, die es für nothwendig hält und ebensowenig wird seine Production durch den Vertrag irgendwie geschädigt werden.

Abg. **Bamberger**: Ohne auf die vom Abg. Lasker angeregte höhere politische Frage einzugehen, beschränke ich mich darauf, der handelspolitischen Seite des Vertrages noch einige Worte zu widmen. Der Vertrag ist von unserer Seite auf derselben Grundlage abgeschlossen worden, auf welcher die Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Rumänien beruht, ja wir haben, wie aus der vorliegenden Denkschrift ersichtlich ist, noch einige Vortheile nebenher erlangt. Trotzdem haben wir keine Veranlassung, uns zu den errungenen Concessionen allzu sehr Glück zu wünschen, denn wir haben unsererseits durch den Vertrag in politischer Beziehung Rumänien eine recht bedeutende Morgengabe gebracht. Es war nach den bestehenden Capitulationen und nach dem ganzen internationalen Verhältniß im höchsten Grade fraglich, ob Rumänien berechtigt sei, einen solchen Vertrag abzuschließen oder nicht. Die Pforte und England bestritten es, und daß wir selbst nicht ohne Zweifel waren, beweist der Umstand, daß wir nicht einen Handels**vertrag**, sondern eine Handels**convention** abgeschlossen haben. Es bezeichnet dies zwar keinen wesentlichen Unterschied, aber doch eine Schattirung in der Stellung, die wir der staatlichen Selbstständigkeit Rumäniens gegenüber einnehmen. Jedenfalls haben wir Rumänien einen großen Dienst erwiesen, indem wir das Recht, einen solchen Vertrag abzuschließen, thatsächlich anerkannt haben. Eine bedeutende Rolle spielt bei diesem Vertrage die Bestimmung, daß diejenigen Nationen, welche keinen Handelsvertrag mit Rumänien abschließen, in Zukunft nach einem ungünstigeren Tarife behandelt werden. Solche Handelsconventionen haben aber Frankreich und England beispielsweise noch nicht abgeschlossen. Mir war es von vornherein sehr zweifelhaft, ob denn wirklich Rumänien sich entschließen würde, diese Staaten ungünstiger zu behandeln, als uns. Da wurde aber verkündet, der erwartete autonome Tarif sei wirklich erschienen und derselbe wurde auch im preußischen Handelsarchiv bekannt gemacht.

Es war auch ein Termin festgestellt, der in diesen Tagen eintreten sollte, an welchem dieser Tarif, nach dem England und Frankreich zu behandeln wären, in Kraft treten sollte. Da las ich gar nicht unerwartet in diesen Tagen in der Zeitung, daß Rumänien sich veranlaßt gesehen habe, das Eintreten des Termins von Neuem hinauszuschieben, das heißt: dieser autonome Tarif ist nur eine Vogelscheuche, die man gar nicht im Ernst zu gebrauchen gedenkt. Es ist das eine sehr wichtige Sache. Wenn uns oft empfohlen wird, wir möchten doch, um gute Bedingungen bei Handels-Conventionen zu erzielen, einmal hohe Zölle machen, dann würden die Anderen schon zu Kreuze kriechen und uns Concessionen dagegen offeriren, dann bewegt man sich auf demselben Gebiet der Illusion herum, auf dem sich Rumänien bewegt. Ein Land, das sich nicht absolut zu Grunde richten will, um seine Nachbarn zu ärgern, muß solchen Tarif machen, wie er seinen Bedürfnissen und der Nothwendigkeit der Sache am meisten entspricht, und deshalb ist auch dieser rein als Schablone hingestellte Tarif nichts werth. Er wird wahrscheinlich England und Frankreich gegenüber nicht in Kraft treten und es liegt für mich keine Concession darin, daß er uns gegenüber bei Seite gestellt ist. Trotzdem habe ich keine Bedenken gegen diesen Handelsvertrag, weil, wenn er uns keinen großen Nutzen bringt, er uns auch keinen großen Schaden bringt. Sonst wäre ich mit Herrn von Kardorff allerdings der Meinung, daß, wenn man die Klausel der Maistbegünstigung einem Staate giebt, der sich zu gar nichts verpflichtet, dies eigentlich ein Geschenk ohne Gegenleistung wäre, und ich habe, als es sich um die Verlängerung resp. Modificirung des österreichischen Handelsvertrages handelte, ganz unverholen ausgesprochen, daß ich solche Geschenke nicht mache und die Meistbegünstigung nur dann garantire, wenn mir etwas dagegen geboten wird. Mein wohlverstandenes ökonomisches Interesse kann es nichtsdestoweniger sein, z. B. das Getreide unter allen Umständen hereinzulassen, aber ein Grund, mich dazu zu verpflichten, liegt nicht vor, wenn mir nicht von der anderen Seite etwas geboten wird. Ich würde mit einem Staat den Vertrag der Meistbegünstigung nur dann abschließen, wenn irgend ein Conventionaltarif, der mir eine Gegengabe böte, zu Grunde gelegt würde.

Was den Vertrag im Einzelnen betrifft, so möchte ich die verbündeten Regierungen fragen, ob bei Abschluß des Vertrages speciell an die Lederindustrie gedacht worden ist. Wir haben in unserm Verhältniß zu Oesterreich sehr mit der Beschwerde zu kämpfen, daß Oesterreich auf Häute einen verhältnißmäßig hohen Ausfuhrzoll legt, wenn ich nicht irre, von 2½ fl. Unsere Lederindustrie ist sehr erheblich interessirt, diese Rohstoffe zu erhalten. Nun finde ich in dem im preußischen Handelsarchiv veröffentlichen autonomen Tarif einen Ausfuhrzoll von Rumänien notirt, der nur anderthalb Francs beträgt, und betreffs dessen ich Auskunft darüber wünschte, ob derselbe auch für das Rohmaterial für unsere Lederindustrie Geltung erlangen kann. Ist auch der Vertrag jetzt abgeschlossen, so können doch andere befreundete Staaten bei künftigen Verträgen eine solche unserer Lederindustrie zu Gute kommende Klausel durchsetzen, weil wir das Recht der Meistbegünstigten genießen. Dieser Umstand beweist auch, daß es sich hier um kein geringfügiges Recht handelt. Früher haben wir viel Lederwaaren nach Spanien exportirt, seit der letzten Zollerhöhung ist das aber anders geworden. Wir haben bisher keine Herabsetzung erlangen können, da aber Belgien Aussicht hat, Concessionen nach dieser Richtung zu erzielen, so würden wir davon profitiren, da wir einen Vertrag der Meistbegünstigten haben. Als 1872 Thiers eine ungeheure Zollerhöhung auf Rohstoffe in Frankreich projectirte, war auch unsere Industrie gefährdet. Thiers suchte die einzelnen Staaten zum Aufgeben ihrer mit Frankreich geschlossenen Verträge zu veranlassen, damit er auch Deutschland gegenüber höhere Zölle machen könne. Aber Deutschland wußte Oesterreich unter Berufung auf die freundnachbarlichen Beziehungen zu bestimmen, den Vertrag nicht zu lösen, so daß wir unsere guten Bedingungen behielten. So hatten wir indirect ein großes Interesse an der Aufrechthaltung der Klausel, ohne welche überhaupt das System der Handelsverträge nicht denkbar ist.

Der Abgeordnete v. Kardorff hat dann gesagt, daß Deutschland seit einem Jahrzehent nur für 3200 Millionen Waaren hinausgeschickt hat und für 3300 Millionen Waaren dafür bekam. Wäre das wahr, dann müßten wir reicher sein als wir sind. Nach der Theorie der Handelsbilanz verhält es sich einfach so, daß, wenn man heute eine Portion Waaren nach Amerika einschifft, dieselbe ankommt und wir Gegenrimessen bekommen, so steht das nicht so gut, als wenn die nach Amerika eingeschifften Waaren Schiffbruch leiden und wir keine Gegenrimessen bekommen; denn dann ist die Einfuhr geringer und die Ausfuhr stärker. Auf diese Theorie näher einzugehen, fühle ich keinen Beruf. Ich bin erstaunt, die Frage der Ein- und Ausfuhr von Getreide in diesem Hause berührt zu sehen. Ich kann mir nur nicht denken, daß man ein industrielles und ein getreidebauendes Volk in hohem Maße zugleich sein kann. Das ist ein unlösbares Problem. (Ruf: Frankreich!) Die Einfuhrverhältnisse der Nahrungs- und Genußmittel sind in Deutschland nicht viel bedeutender als in Frankreich. Von seiner gesammten Einfuhr führt Deutschland an Nahrungsmitteln 39, Frankreich 37, Belgien 30 Procent ein. Wir müssen in großer Masse Fabrikate aus- und Nahrungsmittel einführen, wenn wir nicht zu einer gegenseitigen Vertheuerung aller Producte kommen wollen. Kein deutscher Reichstag und keine deutsche Regierung wird ernsthaft Getreidezölle einführen wollen. Im andern Falle würde man den Ackerbau zu seinem Schaden auf einen sehr gefährlichen Boden locken.

In allen entwickelten Staaten sind die Getreidezölle der Reihe nach gefallen, wo sie nicht im fiscalischen Interesse eingeführt worden sind. Bei dieser Frage werde ich auch erfahren, ob der Abg. v. Kardorff mit seinen protectionistischen Anschauungen auch dann noch eine Alliance mit dem Centrum und den Socialdemokraten haben wird. Mit dem Getreidezoll will man den Schutzzoll für die Industrie von der Landbevölkerung erkaufen, wie man das offen in Westfalen proclamirt hat. In dem ersten Jahre mit schlechter Ernte werden dann die Getreidezölle fallen, die Industriezölle werden bleiben und so wird der Ackerbau das Nachsehen haben. Ich glaube aber nicht, daß man ernstlich an die Einführung von Getreidezöllen in Deutschland und Frankreich denkt. Schließlich will ich bemerken, daß wir in Bezug auf den österreichischen Handelsvertrag Alles thun wollen, um das bisherige freundschaftliche Verhältniß der Handelspolitik aufrecht zu erhalten. Würde es zerrissen, so würde außer anderen Nachtheilen auch eine politische Schädigung eintreten. Deshalb möge die deutsche Regierung es an nichts fehlen lassen, das bisherige Verhältniß aufrecht zu erhalten.

Abg. **Frühauf** führt aus, daß der Vertrag doch kein so minimales Interesse habe, wie der Abg. v. Kardorff anzunehmen scheine. Er müsse der Regierung seinen Dank aussprechen, weil diese Handels-Convention einen bedeutenden Vortheil für vielfache industrielle Kreise mit sich bringe; besonders wisse er von seinem Wahlkreise, daß mehrere Etablissements sich nur dadurch über den Nothstand hinweggeholfen haben, daß sie nach Rumänien exportirten. Der Vertrag beseitige endlich die lästigen Zollplackereien und er wolle nur noch den Wunsch aussprechen, daß baldigst mit Rußland ein ähnlicher Vertrag abgeschlossen werde.

Damit schließt die erste Berathung.

(Schluß folgt in der Morgen-Ausgabe.)

= **Berlin**, 14. Mai. [**Die Antwort des Kaisers auf die Beglückwünschung des Ministeriums. — Maßnahmen bezüglich des Vereinsrechtes. — Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin. — Breslauer Deputation. — Servisgesetz.**] Die Andeutungen, welche wir gestern an dieser Stelle über die Antwort des Kaisers auf die Beglückwünschung des Staatsministeriums am letzten Sonntag gegeben haben, sind durch die heutige „Provinzial-Correspondenz" im vollsten Umfange bestätigt worden. Die Mittheilung des Regierungsorgans über die Aeußerungen des Kaisers haben in parlamentarischen Kreisen einen tiefen Eindruck gemacht. Zu derselben Zeit, als das Blatt im Foyer circulirte, hatte sich das Staatsministerium abermals zu einer Sitzung in einem der Conferenzsäle des Reichstages versammelt. Die Sitzung währte mehrere Stunden. Erst gegen ihren Schluß konnten die Minister **von Bülow** und **Hofmann**, welche bis dahin im Reichstage beschäftigt waren, an der Sitzung Theil nehmen. Man wollte wissen, daß man sich heute im Ministerrath bereits mit Maßnahmen bezüglich des Vereinsrechtes beschäftige. Thatsächlich ist eine Weisung des Fürsten Bismarck von Friedrichsruhe aus an das Ministerium eingegangen, in diesem Sinne vorzugehen und

der Minister des Innern soll bereit sein, diesen Intentionen zu entsprechen. Der preußische Landtag ist nicht beisammen und es würde also — vorausgesetzt, daß alle diese Angaben, so wie sie heute in parlamentarischen Kreisen umlaufen, zutreffend sind — auf dem Wege der Octroyirung vorgegangen werden müssen. Es ist natürlich nicht abzusehen, wie weit die Regierung dazu entschlossen sein wird; charakteristisch für die Stimmung ist es jedenfalls, daß man solche Gerüchte verbreitet und sie zum Gegenstand der Discussion macht. Auch heute erhielt sich übrigens das Gerücht, daß Fürst Bismarck schon in nächster Zeit nach Berlin zurückkehren werde, ohne anzuführen, ob er sich parlamentarischen Geschäften zuwenden wird. — Der Kaiser ist im Uebrigen von der Aufregung der letzten Tage völlig unberührt geblieben. Er giebt sich in gewohnter Weise allen seinen Beschäftigungen hin und war diesen Morgen mit dem Großherzog von Baden zu militärischen Besichtigungen auf das Tempelhofer Feld gefahren. Im offenen Wagen an der Seite des Großherzogs, der die Uniform seines Ulanen-Regiments trug, begab sich der Kaiser in die Stadt zurück und wurde in allen Straßen von der Bevölkerung jubelnd begrüßt. — Morgen wird der Kaiser eine Deputation der städtischen Behörden von Breslau unter Führung des Oberbürgermeisters Dr. von Forckenbeck, bestehend außer dem letzteren aus den Herren Stadtrath Korn und Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Lewald, zur Beglückwünschung empfangen. — Das Servisgesetz wird jedenfalls noch erledigt werden. Die Commission, welche unermüdlich arbeitet, wird das Gesetz Anfangs nächster Woche dem Plenum vorlegen können. Die beantragten Erhöhungen sind bezüglich der Entschädigung des Quartiers für Gemeine von $33\frac{1}{3}$ auf 58 pCt. erhöht, dagegen ist die Erhöhung für Feldwebel, Vice-Feldwebel und Unteroffiziere vorbehaltlich der weiteren Eröterung der hier vorliegenden Gehalts- und Wohnungsgeldzuschußverhältnisse gelegentlich der nächsten Etatsberathung von $33\frac{1}{3}$ auf $16\frac{2}{3}$ pCt. ermäßigt. Mit diesen und weitern Streichungen für Militärbeamte wird der Mehraufwand nahezu gedeckt. Die Erhöhung bezüglich der Offizierspferde und ebenso die in Betreff der Geschäftslokale beantragte Erhöhnng ist abgelehnt. Dagegen ist die Erhöhung von 75 pCt. hinsichtlich der Dienstpferde genehmigt. Heute Abend will sich die Commission über die Klasseneintheilung und die dazu eingegangenen Petitionen schlüssig machen. Sie hofft ihre Arbeiten noch heut Abend zu beschließen. Jedenfalls wird mündlicher Bericht erstattet werden.

Posen, 14. Mai. [Die städtischen Behörden] haben anläßlich der Errettung Sr. Majestät des Kaisers eine Glückwunschadresse an denselben abgesandt.

Bremen, 14. Mai. [Der Präsident des Senates] hat am Sonnabend, sofort, nachdem er die Nachricht von der Errettung des Kaisers erhalten hatte, ein Glückwunsch-Telegramm an Se. Majestät gesandt.

** **Dresden**, 14. Mai. [Dr. Behn †.] Heute Morgen früh 5 Uhr starb nach längerem schmerzhaften Leiden der Präsident der Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinischen deutschen Akademie, der Naturforscher Herr Professor Dr. Behn.

Oesterreich.

Karlsbad, 14. Mai. [Die hier weilenden deutschen Curgäste] haben gestern Abends anläßlich der glücklichen Errettung des Kaisers Wilhelm aus Lebensgefahr in der evangelischen Kirche einen Dankgottesdienst veranstaltet.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 16. Mai. [Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.] Seine Majestät haben Mittwoch, den 15. Mai, Mittag $12\frac{1}{2}$ Uhr die Deputation der Stadt Breslau, bestehend aus dem Oberbürgermeister Dr. von Forckenbeck, Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Lewald, Stadtrath Korn, gleichzeitig mit einer Deputation der Universität Berlin und der Stadt Essen zu empfangen geruht. — Die Adressen wurden mittelst kurzer Ansprachen der betreffenden Oberbürgermeister resp. des Rectors der Universität überreicht und von Sr. Majestät mit huldreichem Danke entgegengenommen. — Nach Vorstellung der einzelnen Mitglieder der Deputation erwähnten Majestät dann in längerer Rede unter Anderem, wie wohlthuend, wie trostreich die zahllosen, aus allen Theilen des Reiches und von weither eingehenden Kundgebungen herzlichster inniger Theilnahme und Ergebenheit seien. Es liege danach nur die That eines Einzelnen vor. Die Massen des Volkes erschienen gesund und nicht angesteckt. Jeder Einzelne aber habe mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß dem auch in Zukunft so bleibe, dazu werde vor allen Dingen das Festhalten des religiösen Standpunktes dienen.

* [Todesfall.] Ein geachteter Mitbürger, der Kaufmann Julius Neugebauer, ist heute früh um 8 Uhr nach längerem Leiden verschieden. Das Andenken des Dahingeschiedenen, welcher eine lange Reihe von Jahren als Stadtverordneter thätig gewesen und für das Wohl der Commune in verschiedenen Aemtern gewirkt, wird stets ein ehrenvolles sein.

ŏ **Pitschen**, 14. Mai. [Feuer.] Gestern in der 10. Vormittagsstunde brach in dem zum Dominium Costau gehörigen Schäferei-Vorwerke Beihof Feuer aus, durch welches die Schafstallungen in Asche gelegt und an viertehalbhundert Lämmer verzehrt wurden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Schwerin, 15. Mai. Der Chef der Admiralität, Staatsminister von Stosch, sowie die Deputationen des Bundesrathes und des Reichstages sind gestern Abend von Wismar hier eingetroffen; heute kehren sie nach Berlin zurück.

Wismar, 14. Mai. Die Deputation des Bundesrathes und des Reichstages sind heute Nachmittag mit der „Grille" in Wismar angekommen und von den Spitzen der Stadt, den Civil- und Militärbehörden empfangen worden. Auf dem den Deputationen zu Ehren gegebenen Diner brachte der Bürgermeister Haupt den Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus und gedachte dabei der glücklichen Errettung desselben. Der Chef der Admiralität, General v. Stosch, brachte den Toast auf den Großherzog von Mecklenburg aus. Auf die Begrüßung der Gäste durch den Bürgermeister Haupt antwortete Freiherr von Stauffenberg mit einem Toast auf die Stadt Wismar.

Leipzig, 15. Mai. An Se. Majestät den Kaiser ist heute eine mit etwa 1000 Unterschriften bedeckte Adresse der hiesigen Studirenden abgegangen.

Dresden, 15. Mai. Prinz Karl von Preußen, welcher auch heute die Besichtigung der hiesigen Kunstsammlungen fortsetzte, wird morgen früh 7 Uhr 50 Min. über Leipzig nach Wiesbaden abreisen.

Wien, 15. Mai. Sicherem Vernehmen nach wird die Wiedereinberufung der Delegationen zum 22. d. oder kurz darauf erfolgen. Die ungarische Delegation ist besonders an der möglichst baldigen Feststellung des gemeinsamen Budgets interessirt, da ohne die Fixirung desselben die endgiltige Feststellung des ungarischen Landesbudgets verfassungsgemäß unmöglich ist.

Wien, 15. Mai. Die Wiener Handelskammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung, eine Petition an das Abgeordneten- und Herrenhaus um Annahme der von der Regierung vorgelegten Ausgleichsvorschläge zu richten.

Wien, 14. Mai. Nach einer Meldung der „Presse" aus Bukarest setzen die Russen ihre Vorrückung gegen die in der kleinen Walachei concentrirte rumänische Armee von Osten und Süden aus fort; die von Kronstadt durch den Turzburgpaß nach Piteschti führende Straße wurde von den Russen verlegt und gleichzeitig werden in Widdin russische Truppen concentrirt; Russisch-Bessarabien ist von den Russen bereits gänzlich besetzt. — Der zur Zeit in Bukarest weilende rumänische Agent in Petersburg, Ghika, dürfte kaum mehr dahin zurückkehren, da die Verhandlungen wegen der russisch-rumänischen Convention vollkommen abgebrochen sind. Die Situation ist sehr ernst.

Wien, 14. Mai. In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes der Südbahn wurde der bisherige Verkehrs- und commercielle Director Friedrich Schüler zum General-Director an Stelle von Bontoux ernannt.

Pest, 15. Mai. Der Finanzausschuß des Unterhauses berieth gestern über die Quotengesetzvorlage und beschloß, die Annahme der dreißigprocentigen Quote zu empfehlen, in dem Bericht jedoch zu beantragen, die Annahme an die Bedingung zu knüpfen, daß die Restitution gemäß den jüngsten Abmachungen der beiden Regierungen geregelt werde.

Paris, 15. Mai. Gestern Abend spät fand in einer Amorcen-Fabrik im Centrum der Stadt eine Explosion statt, durch welche das betreffende Gebäude total zerstört wurde. Die Zahl der getödteten oder zu Schaden gekommenen Personen ist noch nicht bekannt, anscheinend aber sehr erheblich.

Paris, 15. Mai. Unter den Trümmern des durch die Explosion zerstörten Gebäudes in der Rue Bérenger sind bis jetzt drei Todte aufgefunden worden, es werden aber noch mehrere Personen vermißt. Die Zahl der Verwundeten ist eine große, bei mehreren derselben mußte bereits eine Amputation vorgenommen werden. Der Polizeipräfect hat eine Verwundung am Schenkel und eine Brandwunde an der Hand.

Paris, 15. Mai. Auf der Unglücksstätte in der Rue Bérenger wurden bisher 5 Todte aufgefunden, man glaubt, daß sich noch 15 Verunglückte unter den Trümmern befinden.

Versailles, 14. Mai. Der Senat genehmigte die 4 ersten Artikel des Generalstabsgesetzes. Die Kammer verwies die Wahl Decaces' an die Prüfungs-Commission.

Rom, 14. Mai. Sicherem Vernehmen nach wird der ehemalige Unterstaatssecretär Vannutelli bei der ersten Veränderung in den Nuntiaturen zum Nuntius ernannt werden.

Rom, 15. Mai. Der Papst hat heute den Gesandten des Sultans, Bredos Effendi, in feierlicher Audienz empfangen. Sodann hatte Bredos Effendi eine Privat-Audienz beim Papste. Später stattete derselbe Msgr. Franchi einen Besuch ab.

Brüssel, 14. Mai. In der Kammer wies Frère auf die vielfältigen Agitationen des Clerus hin und bezeichnete die Situation als eine sehr ernste. Es bedürfe der Mithilfe Aller, um die verfassungsmäßigen Freiheiten zu schützen.

Brüssel, 14. Mai. Der Senat hat den von der Repräsentantenkammer angenommenen Gesetzentwurf, betreffend das zur Verwendung von Kindern in den Bergwerken erforderliche Alter mit 23 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

London, 15. Mai. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist es gestern Abend in Blackburn zu ernsten Ruhestörungen gekommen. Die Strikenden zogen in großen Massen durch die Straßen und begaben sich nach den hauptsächlichsten Etablissements, wo sie die Fenster einschlugen, hierauf zogen sie vor die Wohnung eines der Arbeitgeber, Namens Hornby, und zerstörten den vorderen Theil derselben vollständig, Hornby selbst wurde durch Steinwürfe verwundet. Später steckten die Meuterer das Haus des Vorsitzenden der Association der Arbeitgeber, Oberst Jackson, in Brand; das Haus wurde gänzlich zerstört. Von Preston sind starke Abtheilungen von Infanterie und Cavallerie zur Herstellung der Ruhe angekommen, der Tumult dauert aber noch fort.

London, 15. Mai. In Blackburn ist es heute zu neuen Ruhestörungen gekommen. An zahlreichen Häusern wurden die Fenster eingeworfen. Die Truppen zerstreuten die Tumultuanten.

London, 15. Mai. Die Königin hat zahlreiche Einladungen zu einem großen Banket ergehen lassen, welches am kommenden Freitag im Waterloosaale des Schlosses von Windsor zu Ehren des Kronprinzen des Deutschen Reiches stattfinden wird.

London, 15. Mai. Der „Standard" meldet aus Hongkong, das britische Geschwader in China sei nach Yokohama gesegelt, um die russische Flotte in den Gewässern von Japan zu überwachen.

London, 14. Mai. Unterhaus. Northcote willigt ein, daß die Debatte über Hartingtons Resolution nächsten Montag stattfinde. Selborne wird seine Resolution im Oberhause ebenfalls Montag einbringen. Die amtliche Londoner „Gazette" veröffentlicht die Ernennung des Generals Borton zu Gouverneur Maltas.

Petersburg, 15. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg" und die „Agence Russe" bewahren in Bezug auf die Mission Schuwaloff's das bisherige Stillschweigen. — Die „Börsenzeitung", die eine friedliche Strömung vertritt, tritt den pessimistischen Auffassungen entgegen, welche von anderen Blättern hinsichtlich der gegenwärtigen Situation bekundet werden, und legt die Grundlosigkeit der Besorgnisse dar, welche hervorgerufen seien durch das ganz zufällige Zusammentreffen der Ankunft des Grafen Schuwaloff mit der von der Gesellschaft zur Ausrüstung einer freiwilligen Flottille ausgegangenen Aufforderung zur allgemeinen Subscription, sowie mit der Ernennung von Commandanten für die Küstengebiete von Kronstadt und Sveaborg. Wenn die Situation, meint das genannte Blatt, darnach angethan sei, gewisse Vorsichtsmaßregeln zu rechtfertigen, so berechtige sie doch andererseits auch zu ernstlichen Hoffnungen auf die Erzielung einer Verständigung.

Tiflis, 14. Mai. Der Schah von Persien ist heute hier eingetroffen und feierlich empfangen worden. Die Stadt ist festlich geschmückt, Abends soll eine Illumination stattfinden.

Konstantinopel, 15. Mai. Der russische Botschafter, Fürst Labanoff, hat Sadyk Pascha und Savfet Pascha Besuche abgestattet. Derselbe wird morgen dem Sultan seine Beglaubigungsschreiben überreichen.

Konstantinopel, 15. Mai. Die hiesige „Agence Havas meldet: General Totleben habe erklärt, er werde strenge Maßregeln zur Beendigung des Aufstandes im Rhodope-Gebirge ergreifen, wenn die jetzigen Bemühungen zur Pacificirung des Aufstandes ohne Erfolg bleiben sollten.

Bukarest, 14. Mai. Anläßlich der Errettung des Kaisers Wilhelm wurde hier ein Tedeum abgehalten, dem die Minister und zahlreiche Mitglieder des Senats und der Deputirtenkammer beiwohnten. Vertreter der obersten Staatsbehörden und die Vorstände der beiden Kammern begaben sich hernach zum deutschen Generalconsul, um ihre Glückwünsche darzubringen.

Belgrad, 15. Mai. Heute fand hier anläßlich der glücklichen Errettung des Kaisers Wilhelm ein Tedeum statt, welchem der Minister des Aeußeren, Ristics, die Adjutanten des Fürsten, sowie sämmtliche diplomatische Agenten und das Personal der Consulate beiwohnten.

Washington, 14. Mai. Die Repräsentantenkammer hielt heute nur eine kurze Sitzung und vertagte sich, ohne über den Potter'schen Antrag schlüssig geworden zu sein. — Das Rothschild-Seligman'sche Syndicat hat weitere 10 Millionen der $4\frac{1}{2}$ proc. Bonds übernommen. — Nachrichten aus Havanna zufolge hat in Venezuela ein Erdbeben stattgefunden, wobei 600 Menschen ums Leben kamen. Auch in Caraccas wurde die Erschütterung verspürt.

Yokohama, 14. Mai. Der Minister des Innern, Okubo, ist ermordet worden, der Mörder ist verhaftet.

New-York, 15. Mai. Der Hamburger Postdampfer „Frisia" ist gestern Abend 11 Uhr hier eingetroffen.

Southampton, 15. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Amerika" ist hier angekommen.

Southampton, 14. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Donau" ist hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 15. Mai. Das „N. W. T." meldet aus Pera: Am Montag griffen russische Truppen die im Tranjansthor verschanzten Insurgenten an, wurden jedoch geschlagen und mußten Mobowo und Ichtiman räumen. Die Insurgenten besetzten Mobowo.

Moskau, 14. Mai. Hier eingelaufenen Berichten zufolge, ist der Proceß gegen Suleiman-Pascha niedergeschlagen und dessen vollständige Rehabilitirung zu erwarten.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 16. Mai. Diplomatisch wird gemeldet, eine Verständigung zwischen London und Petersburg ist in Aussicht. England sistirt den Transport der indischen Truppen. Rußland giebt Batum auf.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 15. Mai, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 67, Türken 1865 —, —, Staatsbahn —, —, Neue Egypter —, —, Banque ottomane —, —, Italiener —, —, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, Spanier —, neueste Russen de 1877 77, 75. Matt.

Paris, 15. Mai, Nachm. 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 74,05, Anleihe de 1872 109,80, Italienische 5proc. Rente 72,10, Oesterr. Goldrente 59, Ungar. Goldrente $71\frac{7}{8}$, Russen de 1877 $78\frac{1}{8}$, Franzosen 527,50, Lombard. Eisenbahn Aktien 148,75 do. Prioritäten 236,00, Türken de 1865 8,90, Türken de 1869 44,90, Türkenloose 35,00. Fest.

Crédit mobilier 155, Spanier extér. $12\frac{3}{4}$, do. intér. $11\frac{3}{4}$, Suezkanal-Actien 735, Banque ottomane 360, Société generale 455, Crédit foncier 692, neue Egypter 171. Wechsel auf London 25,16.

London, 15. Mai, Nachmittags. Consols $96\frac{1}{8}$, Italien. 5proc. Rente $71\frac{1}{4}$, Lombarden $5\frac{15}{16}$, 5procent. Russen de 1871 $75\frac{1}{8}$, 5 procent. Russen de 1872 $75\frac{1}{4}$, 5procentige Russen de 1873 $77\frac{1}{8}$, Silber $53\frac{5}{8}$, Türk. Anleihe de 1865 $8\frac{3}{4}$, 5proc. Amerikaner fundirte $106\frac{1}{8}$, 6proc. ungar. Schatzbonds 100, 6proc. ungar. Schatzbonds II. Emiss. $90\frac{1}{4}$, 6proc. Peruaner $15\frac{1}{4}$, Spanier $12\frac{7}{8}$, Platzdiscont $2\frac{5}{8}$ pCt.

Frankfurt a. M., 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 41. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 166, 00. Böhmische Westbahn $142\frac{1}{2}$. Elisabetbahn $139\frac{3}{4}$. Galizier 203. Franzosen*) 209. Lombarden*) $59\frac{1}{4}$. Nordwestbahn $87\frac{1}{4}$. Silberrente $53\frac{1}{2}$. Papierrente $51\frac{1}{4}$. Goldrente $59\frac{1}{4}$. Ungar. Goldrente $70\frac{3}{4}$. Italiener —. Russische Bodencredit 69. Russen 1872 $76\frac{5}{8}$. Neue russische Anleihe 75. Amerikaner 1885 $99\frac{1}{4}$. 1860er Loose $101\frac{7}{8}$. 1864er Loose 244, 20. Creditactien *) $175\frac{7}{8}$. Oesterr. Nationalbank 667, 00. Darmst. Bank $107\frac{3}{8}$. Meininger Bank $74\frac{1}{8}$. Hessische Ludwigsbahn $73\frac{1}{2}$. Ungarische Staatsloose 140, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 99. do. Schatzanweisungen, neue, $90\frac{3}{4}$. do. Ostbahn-Obligationen $60\frac{1}{4}$. Central-Pacific 102. Reichsbank 153. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96. — Schluß fester, österreichische Bahnen höher.

Nach Schluß der Börse: Creditactien $175\frac{5}{8}$, Franzosen $208\frac{7}{8}$, Lombarden —, Galizier —, 1860er Loose —, ungarische Goldrente —, neueste Russen $74\frac{13}{16}$, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 14. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. $114\frac{3}{4}$, Silberrente $53\frac{1}{2}$, Goldrente $59\frac{1}{8}$, Credit-Actien $175\frac{1}{4}$, 1860er Loose $102\frac{1}{4}$, Franzosen 518, Lombarden 146, Italien. Rente $70\frac{3}{4}$, Neueste Russen $74\frac{7}{8}$, Vereinsb. $123\frac{1}{4}$, Laurahütte 71, Commerzbank $96\frac{1}{2}$, Norddeutsche $133\frac{1}{4}$, Anglo-deutsche $29\frac{3}{4}$, Intern. Bank $70\frac{1}{2}$, Amerikaner de 1885 96, Köln-Minden. St.-A. $94\frac{1}{2}$, Rhein. Eisenb. do. $104\frac{3}{4}$, Berg.-Märk. do. $70\frac{3}{4}$, Disconto $2\frac{3}{4}$ pCt. — Schluß fest.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 79, 25, Br., 78, 25 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 28 Br., 20, 22 Gd., London kurz 20, 42 Br., 20, 34 Gd., Amsterdam 167, 10 Br., 166, 50 Gd., Wien 165, 00 Br., 163, 00 Gd., Paris 80, 75 Br., 80, 35 Gd., Petersburger Wechsel 197, 00 Br., 191, 00 Gd.

Hamburg, 14. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. Mai 222 Br., 221 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 216 Br., 215 Gd. Roggen per Mai 149 Br., 148 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 140 Br., 139 Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco $66\frac{1}{2}$, pr. Mai per 200 Pfd. $66\frac{1}{2}$. — Spiritus leblos, per Mai 43, pr. Juni-Juli $43\frac{3}{4}$, per Juli-August $44\frac{3}{4}$, per August-September pr. 1000 Liter 100% $45\frac{3}{4}$. Kaffee behauptet, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 10, 75 Br., 10, 60 Gd., pr. Mai 10, 60 Gd., pr. August-December 11, 70 Gd. — Wetter: Schwül.

Hamburg, 15. Mai, Nachm. [Privatverkehr.] Silberrente $53\frac{1}{2}$, Papierrente $51\frac{1}{8}$, Goldrente $59\frac{1}{8}$, 1860er Loose 100, Creditactien $175\frac{1}{4}$, Franzosen 520, Neue Russen $74\frac{3}{4}$, Rheinische Eisenbahn $104\frac{7}{8}$, Bergisch-Märkische Eisenbahn 71, Köln-Mindener Eisenbahn $94\frac{3}{4}$. Fest.

Wien, 15. Mai. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Speculationswerthe und Bahnen lebhaft und höher, Devisen matter. Gesammtumsatz gering.

Cours vom	15.	14.	Cours vom	15.	14.
Papierrente ...	61 80	61 $67\frac{1}{2}$	Anglo	89 00	89 —
Silberrente	64 70	64 60	St.-Esb.-A.-Cert.	253 25	249 —
Goldrente	71 60	71 60	Lomb. Eisenb. ..	72 25	71 —
1860er Loose ...	113 20	112 70	London	121 85	121 70
1864er Loose ...	140 70	140 20	Galizier	245 50	243 —
Creditactien	211 80	211 30	Unionbank	55 50	55 25
Nordwestbahn ..	105 00	104 25	Deutsche Reichsb.	59 50	60 05
Nordbahn	207 00	203 50	Napoleonsd'or ..	9 73	9 $74\frac{1}{2}$

Liverpool, 15. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 700 B. amerikanische.

Liverpool, 15. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte Mai-Juni-Lieferung $5\frac{7}{8}$ D.

Petersburg, 14. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate $23\frac{7}{16}$, do. Hamburg 3 Monate $195\frac{1}{2}$, do. Amsterdam 3 M. $116\frac{3}{8}$, do. Paris 3 M. $240\frac{1}{2}$, 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 227, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 223, Russische Anleihe de 1873 122, $\frac{1}{2}$-Imperials 8, 60, Große russische Eisenbahn $224\frac{3}{4}$, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe $114\frac{1}{4}$, Privatdisc. 5 %.

Petersburg, 14. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 63, 50. Weizen loco 15, 00. Roggen loco 9, 25. Hafer loco 5, 50. Hanf loco 42, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 00. — Wetter: 11 Grad Wärme.

Königsberg, 14. Mai, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Roggen weichend, loco 121/122pfünd. 2000 Pfund Zollgew. 126,00, per Mai-Juni 128,00, pr. September-October 129,00. Gerste still. — Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 122,00, pr. Mai 120,00. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 140,00. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 53,25, pr. Mai-Juni 53,25, pr. August 55,00. — Wetter: Prachtvoll.

Danzig, 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Umsatz 200 To. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 190,00—200,00, hellbunter 210,00, hochbunter und glasig 228,00, russischer abfallend 170,00 bis 185,00, do. besserer 205,00, per Mai 212,00, per Mai-Juni 212,00. Roggen flau, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 130,00 bis 132,00, loco russischer 127,00—128,00, per Mai 133,00, per Mai-Juni 133,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 142,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 156,00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgew. loco 125,00 bis 148,00. Hafer per 2000 Pfund Zollgewicht loco 110,00. — Spiritus per 100 Liter 100% loco —.

Berliner Börse vom 14. Mai 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,80 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,70 bz
do. do. 1876	4	95,75 bz
Staats-Anleihe	4	95,50 B
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,70 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 B
Pommersche	3½	83,25 G
do.	4	95,80 G
do.	4½	102,40 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,75 G
Schlesische	3½	85,75 G
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,10 G
Pommersche	4	95,60 bz
Posensche	4	95 60 B
Preussische	4	95 60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 bz
Sächsische	4	96,75 B
Schlesische	4	96,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119,20 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,00 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,10 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 241,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 135,50 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,00 B
Oldenburger Loose 137,00 bzG

Ducaten 9,57 B	Dollars 4,20 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 166,60 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 196,00 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,50 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,00 bzG
do. do.	5	100,20 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,80 bz
do. rückzb. à 110	5	106,80 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,10 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	90,00 G
do. do. Pfandbr.	5	90,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,75 G
do. do. II. Em.	5	91,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 B
do. do. II. Em.	5	106,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,50 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,00 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,00 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	91 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,90 bzB
do. do.	4½	93,25 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	53,50 bzG
do. (1/4. 1/10.)		53,60 bz
do. Goldrente	4	59,40 bz
do. Papierrente	4⅕	— —
do. 54er Präm.-Anl.	4	97,80 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	102,00 B
do. Credit-Loose	fr.	283,25 G
do. 64er Loose	fr.	244,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	139,70 bzB
do. do. 1866	5	138,70 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	69,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	68 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	60,70 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,70 B
do. do. 1885	6	99,00 G
do. 5% Anleihe	5	101,80 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	69,10 etbzG
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,75 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	68,50 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36,40 bz
Türken-Loose 27,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,60 bz
do. do. VI.	4½	99,60 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,10 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 B
do.	4½	91 bzG C85,25 bzG
Breslau-Freib. Lit. E F.	4½	— —
do. Lit. H.	4½	93,50 G
do. do. J.	4½	93,40 B
do. do. K.	4½	93,25 G
do. von 1876	5	101,40 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	100,00 bzG
do. IV.	4	94,10 G
do. V.	4	91,75 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	101,25 B
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 B
do. do. III. Ser.	4	96 G
Oberschles. A.	4	93,75 bz
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,00 bzG
do. F.	4½	100,20 G
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	101,10 bzB
do. von 1869.	5	101,00 bz
do. von 1873.	4	91,30 B
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,10 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,90 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach	5	61,25 G
do. II. Emission	5	53,60 bzG
Prag-Dux	fr.	19,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,20 B
do. do. neue	5	83,90 G
Kaschau-Oderberg	5	58,60 bz
Ung. Nordostbahn	5	55,50 G
Ung. Ostbahn	5	51,40 G
Lemberg-Czernowitz	5	65,60 G
do. do. II	5	65,00 bzG
do. do. III.	5	58,20 bz
Mährische Grenzbahn.	5	50,30 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,00 G
do. II.	fr.	16,20 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,00 G
Oesterr.-Französische	3	328,25 bp. S. i. F.
do. do. II.	3	312,50 G „
do. südl. Staatsbahn.	3	233,60 G p. S. i F.
do. neue	3	233,50 G „
do. Obligationen	5	77,50 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	73,70 bzG
Warschau-Wien II.	5	94,50 bz
do. III.	5	88,50 G
do. IV.	5	89,00 bz
do. V.	5	73,75 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,25 bz
do. do.	2 M.	3	167,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,265 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	194,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	195,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	166,30 bz
do. do.	2 M.	4½	165,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	17,25 bzG
Berg.-Märkische.	3¾	3⅓	4	70,75 bzG
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	85,60 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	12,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	13,40 bz
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	177,50 bzG
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	72,10 bzG
Berlin-Stettin	8⁹/₁₀	—	4	107,80 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	70,75 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	62,00 B
Cöln-Minden	5¼	—	4	94,40 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	— —
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	101,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,10 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	41,40 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	46,25 etbzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	178,90 bz
Märk.-Posener	0	0	4	17,40 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	107,30 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	74,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	119,80 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	8½	3½	113,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-E.	5⅗	—	4	413,50-15,50
Oest. Nordwestb.	5	—	5	172,00 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	118,50-18 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	45,80 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅔	6⅓	4	98,50 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	31,25 bzB
Rheinische	7½	—	4	104,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	7,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	27,20 bz
Schweiz Westbahn	8/5	—	4	14,25 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	110,40 bz
Warschau-Wien.	8⅔	5	4	148,00 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	0	5	34,75 bzB
Breslau-Warschau	0	0	5	21,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	33,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	21,40 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	79,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	70,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,90 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	89,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅔	6⅓	5	107,90 bzG
Rumänier	8	8	8	72,25 bzB
Saal-Bahn	0	0	5	15,00 G
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	32 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	29,25 G
Berl. Kassen-Ver.	10⁷/₁₂	8⁴/₁₅	4	139,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	59,50 G
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	80,50 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	79,30 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	55,75 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	68,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	70,50 G
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	107,00 etbzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,70 G
Deutsche Bank	6	6	4	91,00 bzG
do. Reichsbank	6⅓	6,29	4½	153,25 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,10 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	112,00 bzG
do. ult.	4	5	4	110,25-111,25
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	88,00 G
do. junge	5½	5½	4	93,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,10 G
Hamb. Vereins-B.	10	10⁵/₉	4	122,60 G
Hannov. Bank	5¹⁴/₁₅	6	4	101,20 ebzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	82,50 G
Ludw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	57,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	104,60 bzB
Luxemburg. Bank	6	6¼	4	97,10 etbzG
Magdeburger do.	6	5⁹/₁₀	4	165,00 bzG
Meininger do.	2	2	4	72,90 bzB
Nordd. Bank	8	8½	4	133,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	69,00 G
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	57,50 bz
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	349-50
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,90 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,00 G
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9⅕	9½	4	116,00 etbz
Sächs. Bank	8	5¾	4	102,80 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	76,25 G
Thüringer Bank	0	—	4	74,40 bzB
Weimar. Bank	0	0	4	36,80 bz
Wiener Unionsbk.	11²/₁₄	3½	4	90,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	9,00 B
Berl. Bankverein	—	—	fr.	24 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,75 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	18,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	54,10 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	560 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,60 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	68,25 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	12,75 bzG
Nordd. Gummifab.	6	4	4	— —
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⁶/₈	8	4	94,50 etbzG
Schles. Feuervers.	18	25	4	835 B
Donnersmarkhütt.	2	—	4	19,00 G
Dortm. Union	0	—	4	6,00 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,90 G
Lauchhammer	0	—	4	16,50 B
Marienhütte	6	—	4	47 bzB
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	3,50 B
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	84,25 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,40 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	29,10 G
Vorwärtshütte	0		4	2,00 B
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	44,25 G
do. ver. Oelfabr.	3½	—	4	46,25 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,75 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	18/6	—	4	— —
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	29,25 bzG
Schl. Leinenind.	5½	—	4	— —
do. Porzellan	0	1½	4	34,50 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	29,50 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

London, 14. Mai. [Bei der heute eröffneten Woll-Auction] betrug das Totale der angebotenen Wollen 335,000 B. Heute gelangten 8442 B. zum Verkauf. Das Geschäft war unbelebt, australische Wollen ½ bis 1, Kapwollen ½ niedriger. Die Auction dauert bis zum 13. Juli d. J.

Havre, 14. Mai. [Wollauction.] 2493 B. angeboten, 694 B. verkauft. Mangelhafte Wollen vernachlässigt, gute Wollen 5 bis 10 niedriger als der mittlere Durchschnittspreis bei der Märzauction betrug.

⁑ **Breslau**, 16. Mai, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigen Zufuhren Preise fast unverändert.

Weizen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,60—21,50 Mark, gelber 18,70—19,70 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 12,50—13,50 bis 14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer stark angeboten, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,00—13,50 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10 bis 10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten nominell.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	50	29	—	28	—
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	25	—	24	—	21	—

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50 — 31,50 Mark, Roggen fein 21,50—22,50 Mark, Hausbacken 20,00—21,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 14., 15.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 13°,1	+ 11°,8	+ 10°,0
Luftdruck bei 0°	330''',77	330''',78	331''',30
Dunstdruck	4''',49	4''',10	4''',19
Dunstsättigung	74 pCt.	75 pCt.	88 pCt.
Wind	SW. 1.	S. 1.	SO. 1.
Wetter	Regen.	heiter.	wolkig.
Wärme der Oder			+ 12°,2

Mai 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 17°,7	+ 13°,7	+ 10°,9
Luftdruck bei 0°	331''',89	331''',89	331''',87
Dunstdruck	4''',65	4''',67	4''',33
Dunstsättigung	53 pCt.	73 pCt.	85 pCt.
Wind	SW. 0.	S. 2.	SO. 1.
Wetter	bewölkt.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder			+ 13°,2

Breslau, 16. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 80 Cm. U.-P. — M. 14 Cm.

Die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung ist heut Mittag 12½ Uhr empfangen und die nachstehende Adresse von Sr. Majestät dem Kaiser und König mit huldreichem Dank entgegengenommen worden.

Breslau, den 15. Mai 1878. **Der Magistrat.**

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Die erschütternde Kunde von der gegen Euere Kaiserliche und Königliche geheiligte Person verübten verruchten That hat mit dem gesammten Lande auch die Einwohnerschaft Breslau's mit dem tiefsten Schmerze erfüllt, der aber alsbald dem heißen Danke gegen den gnädigen Gott gewichen ist, daß das erhabene theure Haupt des allverehrten, geliebten Kaisers und Königs glücklich bewahrt blieb.

Geruhen Eure Kaiserliche und Königliche Majestät den Vertretern Allerhöchst Ihrer Haupt- und Residenzstadt zu gestatten, Namens derselben diesen Gefühlen und Gesinnungen der innigsten Theilnahme und den ehrfurchtsvollen lebhaftesten Glück- und Segenswünschen für Allerhöchst Ihre längste, ungetrübte Erhaltung an den Stufen des Thrones mit den Millionen des Volkes, des Reiches und des Vaterlandes Ausdruck zu geben und die erneuerten Gelöbnisse unerschütterlicher Treue und inniger Liebe huldreichst zu genehmigen, in welcher bis zum letzten Hauche fest verharren

Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
unterthänigste treu gehorsamste
Der Magistrat u. die Stadtverordneten-Versammlung.
Breslau, den 13. Mai 1878.

Bezirks-Verein der Schweidnitzer-Vorstadt.

Donnerstag, den 16. Mai 1878, präc. Abends 8 Uhr, im großen Saale bei Pietsch, Gartenstraße 23e: **Versammlung.** Tagesordnung: 1) Vortrag des Herrn Gasanstalts-Director **Troschel** über **die Fortschritte der Gas-Industrie.** 2) **Sommer-Vergnügen.** Gäste haben Zutritt. [6807]

Der Vorstand.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend 9 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Knaben hoch erfreut. [6808]

Breslau, den 16. Mai 1878.

Dr. **Wilhelm Hannes** und Frau, geb. **Köbner.**

Heut Morgen 5 Uhr starb nach sehr langen, schweren Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete

Frau Kämmerer Hennig,
geb. **Otschik,**

im 68. Lebensjahre. [5022]

Diese traurige Nachricht zeigen wir Verwandten und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, statt jeder besonderen Meldung, an.

Pitschen OS., den 15. Mai 1878.

Die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag, Nachm. 3 Uhr.

Frauenbildungs-Verein.

1. Meldungen junger Damen zur Ausbildung als Schriftsetzerinnen bei Frau **A. Simson**, Teichstr. 8.
2. Am 18. Mai beginnt ein Cursus für Zuschneiden und Anfertigen von Kleidungsstücken. Honorar 2 Mark. Meldungen bei Frau Dr. **Carstädt**, Nicolai-Stadtgraben 5a. [6658]

Heute Morgen 9 Uhr entriss uns der unerbittliche Tod unseren treu bewährten Freund, den Fabrik-Director [1858]

Heinrich Beling.

In ihm haben wir einen Mann in des Wortes edelster Bedeutung verloren; ein treues Freundes-Andenken ist ihm bei uns gesichert.

Schweidnitz, den 15. Mai 1878.

Januscheck. Bando. Kluge. Engmann. Teltscher. Dünnhaupt. Grüenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.